

Anlage 9



Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

**Facharbeitskreis  
Schule**

**Vorsitzende:**

████████████████████

**E-Mail:**

██

An das  
Referat für Bildung und Sport

Per Mail an  
[Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de](mailto:Beschlussvorlage.rbs@muenchen.de)

**Geschäftsstelle:**  
Burgstraße 4, 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 219 71  
Telefax: 089 / 233 – 212 66  
E-Mail:  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

16.11.2022

**Istanbul-Konvention konsequent an Schulen umsetzen!  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07896**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats möchte in Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LH München zur vorliegenden Sitzungsvorlage eine Stellungnahme abgeben.

Alle gestellten Anträge, die dieser Beschlussvorlage zugrunde liegen, halten wir für enorm wichtig. Wir können nur befürworten, dass Angebote von Selbstbehauptungskursen für alle Mädchen\* und jungen Frauen\* ausgebaut werden sollen und der Blick auf sexualisierte Diskriminierung geschärft werden soll. Insoweit befürworten wir grundsätzlich die vorliegende Sitzungsvorlage.

Damit diese Angebote aber tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation von Schülerinnen beitragen und Sexismus in allen seinen Formen an unseren Schulen abgebaut wird, braucht es eine strukturelle Verankerung derartiger Angebote und Fortbildungen, denn nur dann können sie in der Praxis flächendeckend allen Mädchen\* angeboten werden.

Der inklusive Blick kommt uns in der BV zu kurz. Zwar bekommen Mädchen\* und junge Frauen\* mit Behinderungen im Kapitel 3.1.1. eine besondere Erwähnung, die klar aufzeigt, dass Mädchen\* und Frauen\* mit Behinderungen besonders von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung betroffen sind.

Jedoch fehlt uns in den folgenden Ausführungen zu den Themen, welche Trainings, Konzeptstellungen und Fortbildungsangebote besonders in den Fokus rücken, die Berücksichtigung der Bedarfe oben genannter Personengruppe. Es wird auch nicht darauf eingegangen, welche ersten Konzepte gewählt werden müssen, um diese Mädchen\* und jungen Frauen\* überhaupt zu erreichen (Barrierefreiheit, besondere



pädagogische Materialien etc.). Im Sinne eines breiten Verständnisses von Inklusion gilt dies auch für andere benachteiligte Kinder in unserer Stadt.

Da wir hier von Angeboten in Schulen sprechen, muss berücksichtigt werden, dass im Falle von Schülerinnen mit Behinderungen in den meisten Fällen konzeptionell weitere Kooperationspartner\*innen eingebunden werden müssen (z.B. Förderzentren, Jugendamt, Schulbegleitungen).

Außerdem wird mit keinem Wort auf bereits bestehende Projekte in der Stadt München hingewiesen, wie z.B. Amanda, Zora/WiMa und Mira. Diese Projekte haben nicht nur bereits viel Erfahrung bei der Durchführung inklusiver Angebote. Sie können auch bis heute leider nicht ihre Angebote kostenfrei den Schulen zur Verfügung stellen. Es muss geklärt werden, wie sich diese Angebote mit den Angeboten des PI vereinbaren lassen. Es könnte sonst zu einer ungünstigen Schräglage bei Projektförderungen kommen, die erfolgreiche Träger benachteiligt. Bestehende Angebote müssen berücksichtigt werden, es ist aber wichtig, dass Doppelstrukturen, nicht zuletzt auch wegen der knappen Ressourcen, vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Vorsitzende

gez.



stellv. Vorsitzende

gez.



stellv. Vorsitzender